

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: [www.visumland.de](http://www.visumland.de)

Email: [info@visumland.de](mailto:info@visumland.de)

### Infoblatt Legalisierung Kasachstan

In Vertragsstaaten des Haager Beglaubigungsübereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05. Oktober 1961 wird die sonst erforderliche Legalisation durch die "Haager Apostille" ersetzt. Dieses Übereinkommen ist anwendbar auf alle öffentlichen Urkunden mit Ausnahme von Urkunden, die von Konsularbeamten errichtet wurden, und Urkunden der Verwaltungsbehörden, die sich unmittelbar auf den Handelsverkehr oder auf das Zollverfahren beziehen. Die "Haager Apostille" bestätigt die Echtheit einer öffentlichen Urkunde, die hierfür im Original

vorgelegt werden muss. Diese wird von einer dazu bestimmten Behörde des Herkunftslandes ausgestellt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig. Das Übereinkommen gilt im Verhältnis zu Deutschland für folgende Staaten:

Andorra	Estland; Fidschi
Antigua und Barbuda	Finnland
Argentinien	Frankreich*
Armenien	Grenada
Australien	Griechenland*
Bahamas;	Honduras
Barbados	Irland
Belaru	Island
Belgien	Israel
Belize	Italien*
Bosnien-Herzegowina	Japan
Botsuana	<b>Kasachstan</b>
Brunei Daressalam	Kolumbien
Bulgarien	Kroatien
China (nur für Urkunden, die in den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau verwendet werden)	Lesotho
Cook Inseln	Lettland
Dänemark (außer Grönland und Faröer)	Liechtenstein
Dominica	Litauen
Ecuador	Luxemburg*
El Salvador	Malawi
	Malta
	Marshallinseln

Mauritius  
Mazedonien  
Mexiko  
Monaco  
Montenegro  
Namibia  
Neuseeland (ohne Tokelau)  
Niederlande (auch für Aruba und die Niederländischen Antillen)  
Niue  
Norwegen  
Österreich\*  
Panama  
Polen  
Portugal  
Rumänien  
Russische Föderation  
Samoa  
Sao Tome und Principe (13.09.2008)  
San Marino  
Schweden  
Schweiz\*  
Serbien  
Seychellen  
Slowakei

Slowenien  
Spanien  
St. Kitts und Nevis  
St. Lucia  
St. Vincent und die Grenadinen  
Südafrika  
Südkorea  
Suriname  
Swasiland  
Tonga  
Trinidad und Tobago  
Tschechische Republik  
Türkei  
Ungarn  
Vanuatu  
Venezuela  
Vereinigtes Königreich (auch für Anguilla, Bermuda, British Antarctic Territory, British Virgin Islands, Cayman Islands, Falkland Islands, Gibraltar, Guernsey, Isle of Jersey, Britische Jungferninseln, Montserrat, Sankt Helena, Turks- und Caicosinseln)  
Vereinigte Staaten  
**Zypern**

\*Mit diesen Staaten gibt es zusätzliche bilaterale Abkommen (s. Punkt II), die für bestimmte Urkunden einen Verzicht auf jede Förmlichkeit, einschließlich der Apostille vorsehen.

Albanien, Aserbaidshan, Dominikanische Republik, Georgien, Indien, Liberia, Moldau und die Ukraine sind dem Apostille - Abkommen ebenfalls beigetreten. Deutschland hat jedoch Einspruch gegen den Beitritt dieser Staaten eingelegt, so dass das Übereinkommen bilateral zwischen Deutschland und den genannten Ländern keine Anwendung findet. Es gilt weiterhin eine Legalisierung oder Vor- und Endbeglaubigung.